

Ausstellungsreglement

1. Night Show Oberland 24. Januar 2026



1. Datum und Ort

Die Night Show Oberland findet am **Samstag, 24. Januar 2026** auf dem Areal der **Kanderarena in Mülenen** statt (Kanderarena Frutigenstrasse 22B, 3711 Mülenen).

2. Ziel und Zweck

Die Berner Oberländer Jungzüchter verfolgen mit der Night Show Oberland und dem anschließenden Fest folgende Ziele:

- Allen Mitgliedern der Berner Oberländer Jungzüchter die Chance zu bieten, ein Tier auszustellen und die Vorbereitung sowie die Vorführung eines Tieres zu üben.
- Den Austausch und den Zusammenhalt unter den Jungzüchter zu fördern.
- Der nichtbäuerlichen Bevölkerung die Viehzucht und die Landwirtschaft näher zu bringen.
- Die besten Rinder aus der Region Berner Oberland und den Gastgebieten zum Wettbewerb zu versammeln.

3. Umfang

Rund 95 Rinder werden von den Berner Oberländer Jungzüchtern ausgestellt. Zusätzlich können die Gastgebiete gemäss den zugeteilten Kontingenten Rinder ausstellen.

Insgesamt 115 Tiere.

4. Anmeldebedingungen

4.1. Anforderungen Jungzüchter/in

- Jeder Jungzüchter, der Aktiv Mitglied bei den Berner Jungzüchter ist (max. 35 Jahre) und Mitglied einer Viehzuchtgenossenschaft mit Sitz im Berner Oberland, kann ein Rind anmelden und aufführen.
- Für jedes ausgestellte Tier ist ein Helfereinsatz zu leisten.
- Aussteller unter 12 Jahren müssen keinen Helfereinsatz leisten (Jahrgang 2014 und jünger).

4.2. Anforderungen Tier

- Folgende Rassen sind zugelassen: Simmental, Swiss Fleckvieh, Red Holstein/Holstein
- Alter Rinder: max. 28 Monate, mind. 8 Monate → geboren zwischen 23.September 2023 bis 23.Mai 2025
- max. 7 Monate trächtig → frühestens belegt am 23. Juni 2025
- Alle Tiere müssen einem Zuchtverband angehören.
- Das Rind darf pro Ausstellungssaison an keiner anderen Verbandsschau teilnehmen/teilgenommen haben

4.3. Sanitäre Bedingungen (BVD)

- Es dürfen nur Tiere aus Betrieben aufgeführt werden, die keinen seuchenpolizeilichen Sperrmassnahmen unterworfen sind. **BVD Status Betrieb frei (Ampel grün).**
- Alle Tiere werden bei der Auffuhr kontrolliert. Tierarztzeugnisse von allfälligen Flechten etc. haben keinen Einfluss auf die Beurteilung vor Ort.
- Bei der Auffuhr ist den Weisungen durch das OK zwingend Folge zu leisten.
- Ein Tierarzt ist auf Abruf bereit.

5. Anmeldung

5.1. Tieranmeldung 1.Dezember bis 7. Dezember 2025

- Die Anmeldung der Rinder findet vom Montag, 1.Dezember 2025 ab 19:00Uhr bis am Sonntag, 7. Dezember 2025 20:00 Uhr über die Website via www.vsa.bo.ch statt.
- Pro Jungzüchter kann **1 Tier** angemeldet werden
- Das Klippen ist Sache des Ausstellers. Klipperstand muss angemeldet werden bei Oliver Knutti (Telefonnummer 079 662 46 06, maximal 8 Stück)

5.2 Anmeldegebühr

- Für jedes ausgestellte Tier ist eine **Auffuhr Gebühr von CHF 40.00** zu bezahlen.
 - Die Auffuhr des angemeldeten Tieres ist nur möglich, wenn die Auffuhrgebühr vor der Auffuhr bezahlt wurde. Der Betrag ist bis am **10. Januar 2026** zu begleichen. Die Anmeldegebühr ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Name: Jungzüchter Berner Oberland

Adresse: Schibeweg 20, 3780 Gstaad

IBAN Nr.: CH92 8080 8008 6428 1009 5

6. Allgemeine Bedingungen

- Pro Kategorie müssen mindestens drei Tiere aufgeführt werden. Das OK hat die Möglichkeit bei einer kleineren Anzahl Anmeldungen die übrigen Tiere zurückzuweisen.
- Die Rinder der Rassen HO, RF und RH werden zusammen gerichtet.
- Die Klassierung der Tiere erfolgt im Vorführing. Die Aussteller führen ihr Tier selbst vor.

7. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Ausstellers.

8. Ablauf der Ausstellung

8.1. Provisorischer Zeitplan:

Samstag, 24. Januar 2026

13.00 – 16.00 Uhr Auffuhr Rinder

19.00 – 21.30 Uhr Rangierung der Rinder

21.30 – 22.00 Uhr Champion-Wahlen Rinder

Anschliessend Bar-Betrieb mit DJ

Für die Championwahl der Rinder sind jeweils die erst- und zweitrangierten Rinder zugelassen.

8.2. Vorschriften Ankunft

Bei der Ankunft muss jeder Aussteller folgende Papiere vorweisen:

- **Zwei** vollständig ausgefüllte Begleitdokumente (Original und Kopie 1). Auf dem Begleitdokument muss der Strichcode der TVD-Nr. des Betriebes und der Tiere vorhanden sein. Die Transportzeit ist zwingend anzugeben.
- Nachweis über negativen BVD-Status des Betriebes (Begleitdokument Ampel grün)
- Unterzeichneten Aussteller-Brief

Alle Tiere müssen:

- Mit beiden TVD-Ohrenmarken deutlich gekennzeichnet sein.
- Geschoren und gepflegt aufgeführt werden. Es dürfen keine Tiere mit Flechten aufgeführt werden.
- Am Tag der Ausstellung auf Agate ab- und nach der Ausstellung angemeldet werden.
TVD-Nummer
- Die Transporter müssen nach dem Entladen der Tiere sofort auf dem signalisierten Parkplatz abgestellt werden. Ein Shuttel vom Parkplatz zum Gelände ist vorhanden.

8.3 Rücktransport

- Das Abführen der Tiere ist nach der Champion-Wahlen ab ca. 22:00 Uhr zugelassen.
- Die Signalisation muss zwingend beachtet werden.

9. Transport

Der Transport der Tiere ist Sache des Ausstellers.

10. Fütterung und Stände

- Die Fütterung und Betreuung erfolgt durch die Jungzüchter. Die Plätze sind zugeteilt und mit Schildern gekennzeichnet.
- Einstreu ist vorhanden.
- Heu und sonstiges Futter muss selbst mitgebracht werden.
- Während der Ausstellung müssen die Ställe stets sauber gehalten werden.
- Stalltafeln werden zur Verfügung gestellt.
- Es wird aus organisatorischen Gründen keine Stände geben, die Tiere werden in den jeweiligen Kategorien an den zugeordneten Plätzen angebunden.

11. Styling

- Das Styling ist Sache des Ausstellers.
- Die Klipper müssen selbst organisiert werden.
- Das Klippen ist nur an den dafür ausgewiesenen/zugeteilten Plätzen erlaubt.
- Das Klippen ist möglich von 13:00 Uhr. Danach muss der Standplatz sauber geräumt werden.

5. 12. ASR-Reglement

Die Besitzer, Betreuer und teilnehmenden Jungzüchter verpflichten sich, die aktuellen Bestimmungen des ASR-Ausstellungsreglements betreffend Bereitstellung und Auffuhr von Ausstellungstieren strikte einzuhalten.

Ausstellungsreglement kann unter www.asr-ch.ch →Reglemente-Downloads

(<https://asr-ch.ch/de/Reglemente/Reglemente/Ausstellungen>) heruntergeladen werden.

13. Schlussbestimmungen

Das OK kann dieses Reglement bei Bedarf anpassen. Über Fälle, die im Reglement nicht erwähnt sind, entscheidet das Organisationskomitee. Das OK behält sich das Recht vor, Mitglieder, die gegen das Ziel und den Zweck der Ausstellung oder gegen das Leitbild des Vereins verstossen, von der Teilnahme auszuschliessen.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die AusstellerInnen das Ausstellungsreglement einzuhalten.

Datum: 05. November 2025

OK 1.Night Show Oberland